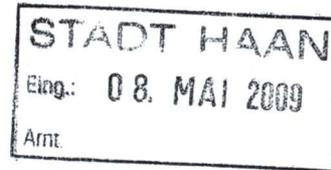


CDU-Fraktion im Rat der Stadt Haan

An den
Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Boverl
Rathaus



42760 Haan

07. Mai 2009

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan am 16. Mai 2009
Sitzung des Rates der Stadt Haan am 23. Mai 2009

Sehr geehrter Herr vom Boverl,

die CDU-Fraktion beantragt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Haan am 16. Mai 2009 sowie die Sitzung des Rates der Stadt Haan am 23. Mai 2009 jeweils einen Tagesordnungspunkt

"Investitionen der Stadt Haan nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Bund) sowie Investitionsförderungsgesetz (Land NRW) und Modifizierung der Vergabevorschriften der Stadt Haan zugunsten Haaner Unternehmen und Handwerksbetriebe".

Die Stadt Haan kann unter bestimmten Voraussetzungen Investitionsmaßnahmen bis zu einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.192.436 Millionen Euro nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes in Verbindung mit dem Investitionsförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert bekommen.

Fördermittel für die Stadt Haan

Von den 2.192.436 Millionen Euro stehen für Bildungseinrichtungen der Stadt Haan bzw. freier Träger, die Aufgaben der Stadt übernehmen, 1.701.257 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Stadt Haan über die Verwendung freier Mittel in Höhe von 491.179 Euro für Infrastrukturmaßnahmen frei entscheiden.

Förderungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderungen von Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Bildung und Infrastruktur sind jeweils die Erfüllung bestimmter Vorgaben. Im Einzelnen handelt es sich um die Kriterien "Maßgabe des Artikels 104 b GG", "Zusätzlichkeit der Maßnahme gemäß § 3 a ZulnvG", "Nichtvorliegen der Doppelförderung nach § 4 Abs. 1 und 2 ZulnvG" und "Nachhaltigkeit gemäß § 4 Abs. 3 ZulnvG".

Investitionen-Maßnahmenkatalog

Die CDU-Fraktion fordert, dass ein Maßnahmenkatalog erarbeitet wird, in welchem mögliche Investitionen für den Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur, Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur, Investitionen, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss und Anträge Dritter, bei denen die Förderfähigkeit noch geklärt werden muss, jeweils getrennt aufgelistet werden.

Auf der Bundesebene wird zur Zeit eine Änderung des Artikels 104 b GG erörtert, mit der die bisherigen Begrenzungen des Regelungsbereiches erweitert werden sollen um das Spektrum der Förderfähigkeit von Investitionen in Kommunen zu vergrößern. Hier müssen konkrete Beschlüsse der Verfassungsorgane abgewartet werden.

Arten von Maßnahmen

Die CDU-Fraktion bittet zu prüfen, ob die möglichen Fördermittel als anteilige Finanzierung für größere Investitionsvorhaben wie z.B. Neubau von Schulgebäuden oder Sportanlagen oder aber auch für eine Vielzahl kleinerer Investitionsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen "Energieeinsparung" und "Schulen" verwendet werden können.

Vorschlagsliste für Maßnahmen

Die CDU-Fraktion schlägt insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Prüfung vor: Beleuchtungsoptimierung durch Präsenzmelder und Lichtsteuerung, Ersatz von Heizkesseln durch BHKW's, Optimierung von Heizkörpern, Dachsanierungen und energetische Ertüchtigung von Dächern, Deckenstrahlheizung Sporthalle Gymnasium Adlerstrasse, Dämmung von Fassaden, Austausch von Fenstern/Fensteranlagen, Schul-Mensa für Verpflegung von Schülern bei Ganztagsbetrieb, interaktive-digitale Tafelsysteme für die Schulen und die Sportanlage Gymnasium Adlerstrasse

Vergabe von Aufträgen an Haaner Unternehmen

Die CDU-Fraktion tritt dafür ein, dass von Vergaben von Aufträgen in Haan ansässige Unternehmen und Handwerksbetriebe profitieren können. Hierfür fordert die CDU-Fraktion in der Stadtverwaltung einen konkreten Ansprechpartner für Unternehmen und Handwerksbetriebe, der für diese über eine neu einzurichtende und bekannt zu machende Rufnummer und E-Mail-Adresse (konjunkturpaket2@stadt-haan.de) unmittelbar erreichbar ist.

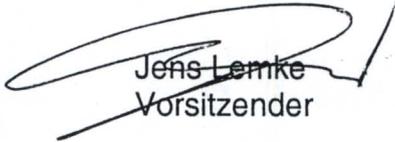
Modifizierung der Haaner Vergabevorschriften

Ergänzend hierzu fordert die CDU-Fraktion eine Überprüfung und ggfs. Modifizierung der Vergabevorschriften der Stadt Haan.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat durch gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministerium für Forschung, Innovation und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03. Februar 2009 den Kommunen befristet für die Jahre 2009 und 2010 die Beschleunigung von Investitionen durch Vereinfachung der Vergabeverfahren ermöglicht. Wesentliche Änderungen hierbei sind, dass nun Auftragsvergaben nach VOL und VOB bis zu einem geschätzten Volumen von 100.000 Euro (netto) freihändig vergeben werden können oder im Wege der beschränkter Ausschreibung bis zu einem Volumen von 75.000 Euro (VOL) bzw. 1,0 Million Euro (VOB) vergeben werden können.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen eröffnete Möglichkeit, dass Auftragsvolumen verstärkt an in der eigenen Kommune ansässige Unternehmen und Handwerksbetriebe vergeben werden können, sollte die Stadt Haan unbedingt nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Lenke
Vorsitzender



Harald Giebels
Stellv. Vorsitzender